

## Hygienekonzept für den Friedhof Birkenfeld (Stand: 15.9.2021)

**Bei einer Beerdigung bzw. Trauerfeier gibt es grundsätzlich folgende zwei Möglichkeiten:**

1. Bei einer Beerdigung/Trauerfeier, die ausschließlich im Freien auf dem Friedhof stattfindet, gibt es keine Begrenzung der Teilnehmerzahl. Es spricht nichts gegen eine Annonce in der Zeitung mit Ort und Zeitpunkt der Beerdigung/Trauerfeier.
2. Findet ein Trauergottesdienst in der Kirche statt, gilt die im Sicherheitskonzept der Kirche festgelegte Obergrenze von **32** Personen. Diese Begrenzung gilt dann für die gesamte Trauerfeier, **auch für die Beisetzung am Friedhof**. In diesem Fall bitten wir die Trauerfamilie darum, Ort und Zeitpunkt nicht in der Zeitung zu veröffentlichen, da sonst die Zahl der Anwesenden nicht zu kontrollieren ist

### **Regeln auf dem Friedhof**

Personen, die nicht zu demselben Hausstand gehören, sollen am Friedhof 1,5 m Abstand zueinander halten. Alle Teilnehmenden haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass sie die gebotenen Abstände zu anderen einhalten.

Auf dem Friedhof besteht keine Maskenpflicht.

### **Regeln in der Kirche**

Findet ein Trauergottesdienst in der Kirche statt, so gelten die Regelungen des aktuellen Hygienekonzepts für die Kirche.

Schauerheim, 15.9.2021